



## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

### zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

#### 1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4.3. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NAV)

- 1.1.1 Die nachfolgend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten im Wesentlichen die Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne und Materialien.

Für den Kabelhausanschluss bis zu einer Länge von 12 m pauschal:

1.800,00 € netto      **2.142,00 € brutto**

- 1.1.2 Bei Anschlusslängen über 12 m werden für je einen Meter Mehrlänge berechnet:

129,00 € netto      **153,51 € brutto**

- 1.1.3 Verlegung von Leerrohr je Meter in vorhandenen Gräben:

15,00 € netto      **17,85 € brutto**

- 1.2 Gemäß NAV § 6 sind Anschlussnehmer:innen berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Einbeck GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden folgende Beiträge, je Meter, kostenmindernd berücksichtigt:

20,00 € netto      **23,80 € brutto**

- 1.3 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, werden nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand abgerechnet. Die vorgenannten Pauschalpreise kommen nicht zur Anwendung.

- 1.4 Auf Veranlassung von Anschlussnehmer:innen durchgeführte Änderungen, Erweiterungen und Verstärkungen des vorhandenen Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

- 1.5 Vorübergehende Stromanschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller:innen oder ähnliche Anschlussnehmer:innen) an vorhandene, den aktuellen Vorschriften entsprechende Übergabestellen werden pauschal abgerechnet:

165,00 € netto      **196,35 € brutto**

**Bei gleichzeitiger Herstellung von Gas- und/oder Wasserhausanschlüssen in einem Rohrgraben gewähren die SWE einen Nachlass von 10% bzw. 15 %.**

#### 2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NAV)

Der zu berechnende Baukostenzuschuss ergibt sich aus Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Berechnet werden 50 % des jeweiligen Leistungspreises je kW (wobei Wirkleistung der Scheinleistung gleichgesetzt wird; kW = kVA), vorab werden 30 kW von der Bestelleistung subtrahiert. Es wird der Leistungspreis der entsprechenden Anschlussebene bei Jahresbenutzungsstunden größer als 2.500 Stunden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt angesetzt:

##### Berechnung BKZ:

**gültiger Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene x (bestellte Leistung – 30) x 50%**



## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

### zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

#### 3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NAV)

Eine Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke Einbeck GmbH setzt voraus, dass von Anschlussnehmer:innen den mit der Herstellung des Netzanschlusses angebotenen Netzanschlussvertrag unterzeichnet und die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses gemäß der Ziffern 1 und 2 in Rechnung gestellten Kosten der Stadtwerke Einbeck GmbH vollständig erstattet wurden.

Für Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Anlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen wird mindestens eine Techniker-/Facharbeiterstunde in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so sind von Anschlussnehmer:innen hierfür sowie für jeden weiteren Versuch der Inbetriebsetzung die nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH festgesetzten Kosten zu zahlen.

#### 4. Stundensätze

Facharbeiter	55,00 € netto/Std.	<b>65,45 € brutto/Std.</b>
Techn. Angestellter	67,00 € netto/Std.	<b>79,73 € brutto/Std.</b>

#### 5. Eigenerzeugungsanlagen / Netzverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke Einbeck GmbH erhebt zur Netzverträglichkeitsprüfung von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz kein Entgelt.

#### 6. Eigenerzeugungsanlagen / Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung der Eigenerzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz erfolgt ohne Prüfung des konventionellen Schutzes und ist von der Leistung der Erzeugungsanlage abhängig.

6.1	Erzeugungsanlage < 30 kW(p)	140,00 € netto	<b>166,60 € brutto</b>
6.2	Erzeugungsanlage > 30 kW und < 100 kW(p)	310,00 € netto	<b>368,90 € brutto</b>
6.3	Erzeugungsanlage > 100 kW(p)		<b>nach Aufwand</b>

#### 7. Folgen des Zahlungsverzugs / Kostenerstattung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NAV)

7.1	Mahnkosten *		<b>2,50 €</b>
7.2	Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarungen		<b>10,00 €</b>
7.3	Rücklastschriften * zuzüglich den Stadtwerken Einbeck GmbH durch die Rücklastschrift(en) entstehenden Kosten nach Aufwand		<b>2,50 €</b>
7.4	Nachinkasso/ Direktinkasso *		<b>45,00 €</b>

\* Die unter den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3, 7.4 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.



## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

### zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

#### 8. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Einbeck GmbH zur NAV)

- |     |   |                      |                       |
|-----|---|----------------------|-----------------------|
| 8.1 | bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung/Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung * |                      | <b>50,00 €</b>        |
| 8.2 | Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit   | <b>46,22 € netto</b> | <b>55,00 € brutto</b> |

\* Die unter der Ziffer 8.1 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### 9. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

#### 10. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt gilt mit Wirkung vom 01. Mai 2021. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

### **Stadtwerke Einbeck GmbH**

Grimsehlstraße 17, 37574 Einbeck

Telefon 05561 / 942-0

Telefax 05561 / 942-211

E-Mail: [info@stadtwerke-einbeck.de](mailto:info@stadtwerke-einbeck.de)